

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
27.04.2010

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:10 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner, ab 16.20 Uhr

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender

Herr Nolte, ab 17.00 Uhr

Herr Röwekamp

SPD

Herr Diembeck

Herr Franz

Herr Grube

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4
Herr Thiel, 660
Herr Blankemeyer, 600

Gäste

Herr Hollstein (Büro Drees & Huesmann), TOP 4.1
Herr Cüppers, STEG NRW, TOP 12

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nettelstroth begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8, 13, 14, 18 und 20 abgesetzt werden.

Ergänzend zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung liege ein Antrag der CDU-Fraktion (Leitmarkierungen für Sehbehinderte im öffentlichen Straßenraum, Drucks.-Nr. 0847) vor, der nachgesendet wurde.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Beratungsfolge:

25, 26, 28.1, 30.1, 35.4, 1, 2, 4.1, 4.2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 30.2, 33.1, 34.1, 35.1, 35.2, 35.3

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (gemeinsame Sitzung mit Bezirksvertretung Mitte und Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb) am 16.03.2010**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2010 (Nr. 3) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0743/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Gültigkeit Verkehrsschilder**

Herr Thiel teilt mit, dass weiterhin die Verkehrsschilder nach der alten Straßenverkehrsordnung (StVO) gelten. Das Bundesverkehrsministerium habe festgestellt, dass sich Formfehler beim Erlass der neuen Straßenverkehrsordnung eingeschlichen haben. Alle neuen Regelungen seien damit hinfällig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Eisenbahnbrücke über ehemalige Stapenhorststraße**

Herr Thiel teilt mit, dass die Deutsche Bahn in Gesprächen auf die Forderung der Stadt eingegangen sei. Die Brücke werde mit einem Durchmesser von 7 statt 5 m Breite errichtet werden. Dieses habe voraussichtliche Mehrkosten von 150.000,-- € zur Folge. Ab Oktober 2012 sei der Abriss und Neubau der Brücke geplant.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

-keine-

-:-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg"

hier: weiteres Vorgehen

-Stadtbezirk Mitte-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0395/2009-2014

Herr Hollstein stellt ausführlich die städtebauliche Gestaltanalyse des Gehrenbergs anhand einer Powerpointpräsentation vor. Hierbei geht er insbesondere auf den Aufbau der Untersuchung, der Bestandserfassung, den zu treffenden Feststellungen und den sich daraus ergebenden Fragestellungen ein.

Auf Vorschlag von Herr Meichsner wird der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bestandserhebung und Bestandsanalyse werden in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.
2. Die Ergebnisse werden in geeigneter Aufbereitung ins Internet eingestellt und parallel hierzu im Bauamt ausgestellt. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von 4 Wochen Gelegenheit gegeben, sich zu informieren und sich zu äußern.
3. Nach Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung und der unter Ziffer 2 genannten informellen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandserhebung und -analyse ist über das weitere Vorgehen in den zuständigen Gremien zu entscheiden.

- abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 4.2 Naturräumlicher Konzeptplan
hier: Prüfauftrag Nordhangflächen Sparrenburg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0568/2009-2014/1

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Leitmarkierungen für Sehbehinderte im öffentlichen Straßenraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0847/2009-2014

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2010:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behinderte den folgenden Vorschlag baldmöglichst zu prüfen und über das Ergebnis umgehend im Ausschuss zu berichten:

Zur Verbesserung von Straßenquerungen insbesondere in signalisierten Einmündungsbereichen (Querungshilfen etc.) sind gesonderte Furten für Sehbehinderte baulich herzustellen. Im Übrigen sind Bordsteine so abzusenken, dass sie problemlos für Gehbehinderte mit Rollator, für Rollstuhlfahrer usw. sowie für Radfahrer, wie dies bei gesonderten Radfahrstreifen schon jetzt erfolgt, anzulegen.“

Herr Thiel teilt mit, dass man sich hier mitten im Verfahren befinde. Für die Gestaltung der Übergänge sei man mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behinderte in Kontakt. Der vorgelegte Antrag sei fast abgearbeitet und eine Beschlussvorlage werde erstellt.

Herr Meichsner schlägt vor, dass Furten gebildet werden sollen. Fahrradfahrer benötigen eine plane Fläche. Erhöhungen von 3 cm seien mit Rollatoren und Kinderwagen nicht zu bewältigen. Außerdem entstehen hier bei Dunkelheit Stolperkanten. Der Seniorenrat und der Behindertenrat sollen gemeinsam mit der Verwaltung seinen Vorschlag prüfen.

Auf die Frage von Herrn Julkowski-Keppler inwieweit die Stadt frei sei zu bauen, antwortet Herr Moss, dass sich die Vorschriften aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ergeben. Wenn man lediglich niveaugleich baue, werde man jede Klage dagegen verlieren.

Herr Baum teilt mit, dass mittlerweile Gespräche mit dem Seniorenrat und dem Behindertenrat stattgefunden haben. Es seien auch mehrere Ortstermine durchgeführt worden. Zur Lösung komme eine getrennte Querungsstelle in Betracht. Auf der einen Hälfte gebe es die Bordsteinkante von 6 cm, auf der anderen Hälfte eine Null-Lösung ohne Kanten. Diese Doppelquerung sei mit dem Experten, der die NRW-Leitlinie entwickelt habe, abgesprochen worden und werde auf Dauer bundesweit zu finden sein. Modelle der Doppelquerung seien auf dem Bauhof „Am Wiehagen“ erstellt worden

Herr Meichsner schlägt vor, dass sich der Ausschuss die Musterquerungen auf dem Bauhof ansehe.

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth soll Herr Thiel hierzu in der nächsten Sitzung berichten und einen Besichtigungstermin vorschlagen.

Herr Schmelz weist auf die Problematik hin, das Bürgersteige schmaler geworden seien. Die Reifen von LKW rollen über die Bürgersteige. Daher lassen Anlieger ihre Kinder nicht alleine auf die Bürgersteige.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behinderte den folgenden Vorschlag baldmöglichst zu prüfen und über das Ergebnis umgehend im Ausschuss zu berichten:

Zur Verbesserung von Straßenquerungen insbesondere in signalisierten Einmündungsbereichen (Querungshilfen etc.) sind gesonderte Furten für Sehbehinderte baulich herzustellen. Im Übrigen sind Bordsteine so abzusenken, dass sie problemlos für Gehbehinderte mit Rollator, für Rollstuhlfahrer usw. sowie für Radfahrer, wie dies bei gesonderten Radfahrstreifen schon jetzt erfolgt, anzulegen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Aufhellungen im Asphaltstraßenbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0372/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Aufgrund unwirtschaftlicher Wettbewerbsergebnisse wird der Grundsatzbeschluss des StEA vom 16.02.2010 zur Verwendung von Aufhellungsgestein im sog. Vorbehaltsstraßennetz aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass am 11.05.2010 um 17.00 Uhr im Großen Ratsaal im Neuen Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Bezirksvertretungen stattfindet. In der nächsten Sitzung am 01.06.2010 sollte ein Beschluss zumindest für die Haupteinmündungsstraßen gefasst werden, damit die Maßnahme gestartet werden kann.

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 9

Verlegung der Westspange zwischen Universitätsstraße Nord und Universitätsstraße Süd -Umbau der Universitätsstraße Nord und Teilumbau des Stadtbahngleises Richtung Lohmannshof zwischen den Haltestellen Universität und Wellensiek im Zusammenhang mit der Errichtung des Ersatzneubaus Universitätsstraße (ENUS)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0692/2009-2014

Hinsichtlich des Ersatzneubaus Universitätsstraße (ENUS) teilt Herr Blankemeyer mit, dass die Vorentwürfe nachgearbeitet werden. Sobald der Entwurf vorliege, werde dieser vorgestellt. Es handele sich um einen 200 m langen Baukörper. Zur Ausgestaltung und Fassade sei noch nichts bekannt.

Herr Thiel teilt mit, dass der geplante Baukörper in der Westspange liege. Anhand der Pläne erläutert er die Verlegung der Westspange, die erforderlich ist, um das ENUS-Gebäude zu errichten. Außerdem sei eine Abstellanlage von moBiel geplant, wo Wagen abgestellt werden können.

Nach Auffassung von Herrn Meichsner sei hier kein Platz für eine Abstellanlage vorhanden.

Herr Moss fragt nach einer Alternative, die heutige Warteschleife müsse aufgelöst werden. Auf der Strecke sei hier die einzige Möglichkeit, wo eine Aufweichung möglich sei.

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth wird der Beschlussvorschlag ergänzt.

Beschluss:

Der Verlegung der Westspange zwischen Universitätsstraße Nord und Universitätsstraße Süd, dem Umbau der Universitätsstraße Nord und dem Teilumbau des Stadtbahngleises Richtung Lohmannshof zwischen den Haltestellen Universität und Wellensiek wird zugestimmt.

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Abstellgleise für die Stadtbahnfahrzeuge Richtung Lohmannshof verschoben werden können.

- abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verbesserte Linienführung der Buslinie 24

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0667/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Linienbündel Gütersloh Ost

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0722/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler erinnert an seine Nachfrage aus einer letzten Sitzung, ob an der Linie 87, an den Haltestellen, die nicht mehr bedient werden, AST-Verkehre möglich sind.

Herr Thiel antwortet, dass hierfür die Nachfrage geklärt werden müsse. Man stünde mit moBiel in ständigem Kontakt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK Nördlicher Innenstadtrand). Beschluss über den Entwurf sowie erneuter Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 171 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2009-2014

Herr Nettelstroth begrüßt Herrn Cüppers (STEG NRW). Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand" nach § 171 b Baugesetzbuch durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/HO 7 "Klasings Feld" für das Gebiet südlich der Dornberger Straße, westlich des Wohngebietes "Schäferdreesch", nördlich der ehemaligen Hofstelle Dornberger Straße 273, östlich des Gebäudes Dornberger Straße 277

- Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0654/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 14

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampheide Süd" und Festlegung des künftigen Geltungsbereiches

- Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0729/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung und Erweiterung des östlichen Teiles des Bebauungsplanes Nr. III/HE/1.2 "Ortsmitte" - neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. III/H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" -, Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes, hier: weiteres Vorgehen

Stadtbezirk Heepen

- Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches

- Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0721/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen-Erweiterung“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2009 im Bereich der Alten Vogtei am Tieplatz um die Flurstücke 245, 410 und 411 in Flur 3 der Gemarkung Heepen erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplan-Gebietes ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1 : 1.000 eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich. Der Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse werden zur Kenntnis genommen. Den Schlussfolgerungen der Analyse und dem Planungsvorschlag, die Planungsphilosophie des alten Bebauungsplanes aufzugeben und eine bestandsorientierte, behutsame Weiterentwicklung im Ortskern Heepen anzustreben, wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des Beschlusses zu 1 + 2 sind die grundlegenden Planinhalte und Festsetzungen als Vorentwurf auszuarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Änderung der Bebauungspläne:

**Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße -
Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau -
Bundesbahngelände
- Stadtgebiet Mitte -**

**Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede
für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink
- Stadtgebiet Jöllenbeck -**

**Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2
für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/ Lage - Oldentruper Straße
- Potsdamer Straße**

**Stadtgebiet Heepen / Stieghorst
Nr. I / St 4.3 Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße
für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner
Hellweg, Bundesautobahn (A2)
- Stadtgebiet Sennestadt -**

**Nr. II / G1 Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße (heute
Babenhauser Straße)
für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch
- Stadtgebiet Dornberg -**

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0728/2009-2014/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder
Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau -
Bundesbahngelände
- Stadtgebiet Mitte -**
- **Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede
für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink
- Stadtgebiet Jöllenbeck -**

- **Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2**
für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage- Oldentruper Straße-Speckenheide-Potsdamer Straße
- Stadtgebiet Heepen / Stieghorst-
- **Nr. I / St 4.3 Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße**
für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn (A2)
- Stadtgebiet Sennestadt -
- **Nr. II / G1 Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße (heute Babenhauser Straße)**
für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch
- Stadtgebiet Dornberg -

Pläne mit Abgrenzung sind im Sinne des § 30BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Änderung der Bebauungspläne:
Nr. I / B23 Gladbecker Straße
für das Gebiet Berliner Straße, Straßen Sunderweg und Tüterweg
sowie Gladbecker Straße
- Stadtgebiet Brackwede -
Nr. III / B20 Am Dreisberg
für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am
Dreisberg, westlich der AstasträÙe
- Stadtgebiet Gadderbaum -
Nr. I / S 2a Ortsmitte - Teilplan 3
für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann-Windel-StraÙe, Krackser
StraÙe
- Stadtgebiet Senne -
Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße - West
für das Gebiet zwischen Johannesstift – Schildescher Straße – Sud-
brackstraße - Entlastungsstraße
- Stadtgebiet Schildesche / Mitte -
Nr. III / 4 / 50.00 Sieker Tor (Teilplan A)
für das Gebiet Otto-Brenner-StraÙe, Stadtbahntrasse (Linie 3), Stral-
sunder Straße und Detmolder Straße
- Stadtgebiet Stieghorst -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 0731/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. I / B23 Gladbecker Straße**
für das Gebiet Berliner Straße, Strassen Sunderweg und Tüterweg sowie Gladbecker Straße
- Stadtgebiet Brackwede -
- **Nr. III/ B 20 Am Dreisberg**
für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am Dreisberg, westlich der Astastrasse
- Stadtgebiet Gadderbaum -
- **Nr. I / S 2a Ortsmitte - Teilplan 3**
für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann-Windel-Straße, Krackser Straße
- Stadtgebiet Senne -
- **Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße- West**
für das Gebiet zwischen Johannesstift - Schildescher Straße - Sudbrackstraße - Entlastungsstraße
- Stadtgebiet Schildesche / Mitte -
- **Nr. III /4 / 50.00 Sieker Tor (Teilplan A)**
für das Gebiet Otto-Brenner-Straße, Stadtbahntrasse (Linie 3), Stralsunder Straße und Detmolder Straße
- Stadtgebiet Stieghorst -

Pläne mit Abgrenzung

sind im Sinne des §30BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

6. Änderung es Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0753/2009-2014

-abgesetzt-

Zu Punkt 19

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0756/2009-2014

Herr Meichsner weist daraufhin, dass das Gebäude des Hotels Vier Taxbäume vor über 300 Jahren als Zollstation gedient habe. Dieses traditionelle Gebäude sollte erhalten bleiben.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Saal abgerissen werden soll. Ein Anreiz, das Hauptgebäude zu erhalten, könnte sich für den Investor aus steuerlichen Vorteilen im Rahmen von Denkmalschutz ergeben. Prüfungen hinsichtlich Denkmalschutzes seien jedoch noch nicht erfolgt.

Herr Grube bestätigt, dass es sich hier um das letzte Gebäude aus dem alten Brackweder Kern handele.

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth wird der Beschlussvorschlag um Punkt 5 ergänzt, dass die Verwaltung gebeten werde, mit dem Investor Gespräche zu führen, damit das Hauptgebäude erhalten bleiben könne.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).
3. Auf der Grundlage der in der Vorlage aufgezeigten Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem Investor zu führen, damit das Hauptgebäude erhalten werden kann.

- abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 für den Bereich zwischen der Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0725/2009-2014

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 21

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0680/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße / Friedrich-Hagemann-Straße gem. § 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurfsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße

- Stadtbezirk Schildesche -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0712/2009-2014

Herr Röwekamp teilt seine Auffassung mit, dass die Fläche dichter bebaut werden könne. Aufgrund der Toplage, der Superinfrastruktur und der sehr guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel handele es sich um ideale Flächen, die von Familien mit Kindern bebaut werden könnten. Die Flächen seien zu schade, um eine Wiese daraus zu machen. Für die Nutzung als Erholungsgebiet seien die Flächen wiederum zu klein.

Herr Gutknecht merkt an, dass sich die Anwohner bereits jetzt gegen eine Bebauung wehren. Eine Bebauung würde auf Kosten des Grünzuges gehen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 14 "Einzelhandel Detmolder Straße"

für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wapenstraße (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Stieghorst -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0693/2009-2014

Herr Meichsner hält die Beseitigung eines historischen Objektes, wie das Deppe-Haus, für ausgesprochen bedauerlich.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Äußerungen werden gemäß Anlage A1, Punkt 1-6 berücksichtigt, soweit diese den Bebauungsplan betreffen.
2. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld, der moBiel sowie der Industrie- und Handelskammer aus dem Verfahren gem. § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 1.1 bis 1.3 stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 14 "Einzelhandel Detmolder Straße" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 14 " Einzelhandel Detmolder Straße" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wappenstraße (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung über die beabsichtigte Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 1/2010 „Einkaufszentrum Hillegossen Detmolder Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-

-.-.-

